

Zitatsammlung aus Stellungnahmen der Träger Öffentlicher Belange (TÖB) zur geplanten Elbvertiefung im Rahmen des laufenden Planfeststellungsverfahrens

Stellungnahme des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein vom 04. Mai 2007

„Unabhängig hiervon bleibt festzustellen, dass die Antragsunterlagen in Teilen unvollständig und insoweit ergänzungsbedürftig sind, z. T. von Fehleinschätzungen geprägt sind und in einzelnen Aspekten nach hiesiger Auffassung einer rechtlichen Prüfung nicht standhalten. Hier besteht ein erheblicher Nachbesserungsbedarf, um das Verfahren rechtskonform zum Abschluss bringen zu können.“ (Seite 1 f.)

„Aufgrund der o. a. Mängel des Landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP) kann zum Kompensationsbedarf derzeit nicht Stellung genommen werden. Gegen den LPB werden in Hinblick auf die o. a. Mängel erhebliche Bedenken angemeldet. Dies betrifft das gesamte Vorgehen der Ermittlung des Eingriffs und des Kompensationsumfangs.“ (Seite 14)

Stellungnahme des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) vom 04. Mai 2007

„Da der Abarbeitung der Eingriffsregelung fehlerhafte und methodisch unzulässige Bewertungsgrundsätze zugrunde liegen, ist die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung vollständig zu überarbeiten.“ (Seite 23)

„Es zeichnet sich ab, dass die weitere Vertiefung der Elbe erhebliche Auswirkungen auf das gesamte Ökosystem Tideelbe haben wird, deren Ausmaß auf Basis der vorgelegten Unterlagen nicht abschließend eingeschätzt werden kann.“ (Seite 25)

„Ferner ist dem Projektträger dringend zu empfehlen, im Zuge der Überarbeitung der Unterlagen, in deutlich stärkerem Maße als bisher, die zuständigen Naturschutzfachbehörden der beteiligten Länder einzubeziehen. Nur so kann – angesichts der komplexen Auswirkungen des geplanten Projektes – die nötige Planungs- und Entscheidungssicherheit erlangt werden.“ (Seite 26)

Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (LANU) vom 26. April 2007

„Die FFH-VU ist in ihrer jetzigen Form ungeeignet, die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen zu beurteilen. Die FFH-Verträglichkeitsuntersuchung basiert auf den Fachgutachten, insbesondere H 4a, b, 5 a-c. Die Fehler in diesen Gutachten führen daher auch zu fehlerhaften Aussagen und Prognosen in der FFH-VU. Die FFH-VU ist deshalb nach der zwingend erforderlichen Überarbeitung der Fachgutachten ebenfalls grundsätzlich zu überarbeiten.“ Seite 36

„Aufgrund dieser methodischen Fehler wird der Umfang des Eingriffs systematisch und über alle Schutzgüter hinweg deutlich unterschätzt. Die gesamte Eingriffsermittlung und Bilanzierung ist daher grundsätzlich zu überarbeiten, mit der absehbaren Folge, dass es ein deutlich größerer Ausgleichsbedarf ergibt.“ (Seite 56)

Stellungnahme des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz (NLWKN) vom 03. Mai 2007

„Die Untersuchungen zu ausbaubedingten Änderung des Seegangs sind hinsichtlich einer Bewertung der Deichsicherheit völlig unzureichend.“ (Seite 44)

„Die Prognose der Umweltauswirkungen relativiert bzw. bagatellisiert Auswirkungen, die in der letzten Fahrrinnenanpassung der Elbe und in der derzeit im Verfahren befindlichen Fahrrinnenanpassung der Weser als erhebliche Beeinträchtigungen anerkannt wurden.“ (Seite 46)

„Die vorgelegten Unterlagen erweisen sich als oberflächlich, lückenhaft, widersprüchlich und schwer oder nicht nachvollziehbar.“ (Seite 47)

Stellungnahme des Landkreises Stade vom 03. Mai 2007

„In den nachfolgenden Punkten werden die Unterlagen für nicht vollständig, nicht schlüssig bzw. nicht aussagekräftig gehalten. Die Ergebnisse der Untersuchungen sind teilweise durch Zugrundelegung falscher Voraussetzungen oder Berechnungsgrundlagen nicht schlüssig. Der Antragsteller muss hier vor Erteilung eines Planfeststellungsbeschlusses zu Nachbesserung und Ergänzung verpflichtet werden. Nach der Vorlage neuer bzw. ergänzter Unterlagen und Berechnungen hat eine erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zu erfolgen.“ (Seite 1)

Stellungnahme des Landkreises Harburg vom 02. Mai 2007

„Das Ergebnis der naturschutzfachlichen und –rechtlichen Prüfung der Antragsunterlagen ist, dass diese den entsprechenden Anforderungen nicht gerecht werden.“ (Seite 2)

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden vom BUND Hamburg Mitte 2007 unter <http://vorort.bund.net/hamburg/Aktuelle-Elbvertiefung.241.0.html> im Internet veröffentlicht.